



Finanzbeiträge für Projekte im Förderbereich Zusammenleben  
im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018 - 2021

## Richtlinien

für die Gesuchseingabe



Die vorliegenden Richtlinien sind die Voraussetzungen für den Erhalt von finanzieller Unterstützung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 (2018-2021) für Projekte im Förderbereich "Zusammenleben".

Die Richtlinien werden periodisch aktualisiert. Die jeweils gültige Version ist auf der Website der Fachstelle für Integrationsfragen (FI) zu finden: [integration.zh.ch](https://integration.zh.ch) > [Anbieter](#) > [Ausschreibung für Integrationsprojekte](#)

Auskunft zu Finanzbeiträgen:  
Maria Gstöhl, Fachbereich Zusammenleben  
[maria.gstoehl@ji.zh.ch](mailto:maria.gstoehl@ji.zh.ch)

+41 43 259 25 30

**Mai 2018**



<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>TRÄGERSCHAFT</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIERUNG</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	<b>5</b>
4.1	Formale Kriterien	5
4.2	Inhaltliche Kriterien	5
4.3	Ausschlusskriterien	5
<b>5</b>	<b>UMFANG DER BEITRÄGE, ZWECKVERWENDUNG, RÜCKERSTATTUNG</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SUBVENTIONSQUELLE</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>BERICHTERSTATTUNG UND ABRECHNUNG</b>	<b>6</b>



## 1 Ausgangslage

Auf Grundlage der [Integrationsverordnung](#) vom 20. September 2006 kann die Fachstelle Integration gemeindeübergreifende, gesamtkantonale oder ortsunabhängige Projekte finanziell unterstützen.

Die Fachstelle unterstützt innovative regionale oder kommunale Projekte, sofern sie auf andere Regionen oder Gemeinden übertragbar sind, ein Bedürfnis für das Projekt nachgewiesen und der Wissenstransfer sichergestellt ist.

Zur Förderung der übrigen lokal und regional verankerten Projekte schliesst die FI mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Ansprechpartner für Anbieter von lokal und regional verankerten Projekten sind demzufolge die Gemeinden. Dazu gehören auch solche, die ein Anbieter in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden für die ansässige Migrationsbevölkerung durchführt.

Die Unterstützung beschränkt sich auf Projekte, welche die Schwerpunkte, Ziele und Kriterien der aktuellen Ausschreibung erfüllen.

## 2 Trägerschaft

Gesuche können [nur von öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen](#) eingereicht werden. Gesuche von Privatpersonen werden nur in begründeten Fällen (z.B. einmalige Durchführung einer Veranstaltung) berücksichtigt.

Der Trägerschaft obliegt die Gesamtverantwortung für das Projekt und die Verantwortung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Arbeits-, Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht).

Die Trägerschaft gewährt nach Verlangen jederzeit [Auskunft und Einsicht in den Projektverlauf](#). Relevante Änderungen im Projektverlauf werden der Fachstelle unverzüglich mitgeteilt.

## 3 Finanzierung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Bund und den Kanton.

Die Trägerschaften leisten einen zumutbaren Beitrag in Form von [Eigenleistungen](#) (finanzielle Beteiligung, Arbeitsleistung oder Infrastrukturkosten) und bemühen sich um [zusätzliche finanzielle Unterstützung](#) falls die Gesamtfinanzierung dies erfordert.



## 4 Beurteilungskriterien

### 4.1 Formale Kriterien

Das Projekt ist **öffentlich zugänglich**, kann sich aber an bestimmte Bevölkerungsgruppen richten, sofern der konkrete Bedarf nachgewiesen ist und der Zugang zu weiteren Angeboten erleichtert wird.

Das Projekt ist **politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert**.

Das Projekt hat einen direkten **Bezug zum Kanton Zürich**.

Die Gesuchsunterlagen müssen **vollständig** und **termingerecht** eingereicht werden.

### 4.2 Inhaltliche Kriterien

**Inhalt:** Die inhaltliche Ausrichtung des Projekts entspricht mindestens einem in der Ausschreibung genannten Bereiche.

**Partizipation:** Die Teilnehmenden bzw. die Zielgruppe wird aktiv in die Projektkonzeption und -durchführung einbezogen.

**Zielorientierung:** Die Zielsetzung des Projekts soll sich auf den Förderschwerpunkt der Ausschreibung beziehen.

**Umsetzbarkeit:** Die notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten zur Umsetzung sind nachweislich vorhanden.

**Resonanz:** Das Projekt soll möglichst direkte, konkrete und breite Wirkung auf die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten haben.

**Effizienz:** Ein möglichst optimales Verhältnis von Aufwand und Ertrag soll die Zielerreichung sicherstellen.

**Innovation:** Die Projekte sollen möglichst neue Ansätze und Methoden erproben und neue Wege zur Teilhabe eröffnen.

**Nachhaltigkeit:** Das Projekt zieht weitere Wirkungen nach sich (Nachahmung, Schneeballeffekt) und durch das Projekt entstandene Prozesse gehen weiter und wirken über die Zielgruppe hinaus

### 4.3 Ausschlusskriterien

**Folgende Projekte werden nicht unterstützt**

- Ethnospezifische Projekte (ausser der konkrete Bedarf ist nachgewiesen und die Projekte erleichtern den Zugang zu weiteren Angeboten)
- Freizeitangebote oder Begegnungsorte ohne spezifischen Integrationsfokus
- Anlässe mit rein kommerziellem oder folkloristischem Charakter
- Wissenschaftliche Projekte
- Produktionsbeiträge (Film- und Druckkostenbeiträge)



- Projekte, die in die Zuständigkeit der Regelstrukturen fallen (Arbeitsintegrationsprojekte, Schulprojekte, Gesundheits- und Sportprojekte, Jugendarbeit etc.)
- Reine Strukturfinanzierungen (Infrastruktur, laufende Betriebskosten)
- Defizitfinanzierungen

## 5 Umfang der Beiträge, Zweckverwendung, Rückerstattung

Die Beiträge müssen ihrem Zweck entsprechend und unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen verwendet werden. [Rückforderung und Widerruf](#) richten sich nach den Vorgaben von StBG und StBV. Sind insbesondere die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht oder allfällige Gewinne erzielt worden, so sind die Beiträge anteilmässig zurückzuerstatten.

## 6 Öffentliche Bekanntmachung der Subventionsquelle

Bei Produkten oder Publikationen, in denen die Trägerschaft Subventionsquellen angibt, ist sie verpflichtet, auch [die Finanzierung durch den Kanton zu deklarieren](#), indem sie das kantonale KIP Logo anbringt. Die Logos finden sich auf der Website der Fachstelle: [integration.zh.ch](http://integration.zh.ch) > [Anbieter](#) > [Logos & Corporate Design](#)

Unterstützte Projekte können auf der Website der Fachstelle unter Bekanntgabe der Trägerschaft veröffentlicht werden.

## 7 Berichterstattung und Abrechnung

Die Trägerschaft reicht unaufgefordert spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projektes spätestens aber bis Ende Februar 2020 einen [Schlussbericht und eine Schlussabrechnung](#) ein. Berichte und Abrechnungen werden gemäss Vorgaben der Fachstelle verfasst. Falls erforderlich, fordert die FI zusätzlich einen Zwischenbericht ein.